



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kleinere Mitteilungen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Kleinere Mitteilungen.

Die freisinnige Loyalität. An dem Unternehmen mehrerer Organe des Freisinns, sich als Freischar zum Schutze des Thrones (des Altars wohl kaum, oder doch nur bedingungsweise) und zur Aufrechterhaltung monarchischer Gesinnung sowie des Taktes und feinen Tones aufzuthun, ist vielfach, auch in diesen Blättern, eine Kritik geübt worden, deren objektive Berechtigung nicht bemängelt werden kann, die aber die Gebote der Billigkeit und auch der politischen Klugheit meistens aus den Augen verloren hat. Diese beiden Standpunkte nun erlauben wir uns in wenigen Worten geltend zu machen.

Gewiß mußte es eigentümlich überraschen, dieselben Leute plötzlich als Wächter der Loyalität auftreten zu sehen, welche sich — von allem früheren abgesehen! — kurz vorher nicht gescheut hatten, den künftigen Thronfolger abzukanzeln für das Wagnis, Interesse für Religiosität an den Tag zu legen. Gewiß erinnerte die Haltung der betreffenden Persönlichkeiten unmittelbar nach dem Tode des Kaisers Wilhelm nur zu sehr an eine der letzten Szenen Shakespeares Heinrich IV.: „Ich weiß, daß der junge König sich vor Sehnsucht nach mir verzehrt. Die Gesetze Englands stehen in meinem Belieben. Glückliche, die meine Freunde waren, und wehe dem Lord Oberrichter!“ Wenn die Gracchen von heute (jede Zeit hat ja ihre besondern und zwar, so beschämend das auch für unsre Zeit sein mag, diejenige, die sie verdient!) über Mangel an loyaler Gesinnung schreien, so kleidet sie das gewiß eben so gut, wie die echten Gracchen die Klage über Empörung. In der That läßt sich nichts groteskeres denken, als Herrn Eugen Richter, der Vorträge über Anstand und gute Sitte hält. Ebenso ist nicht zu leugnen, daß die neue Ritterschaft in ihrem Kampfesmut nicht nur auf Windmühlen, sondern auch auf das, was sie zu scheinen vorgiebt, ja auf sich selbst loshaut. Aber alles das ist begreiflich, und daher nach dem französischen Sprichworte verzeihlich. Andre Zeiten, andre Gebräuche. Heinrich V. läßt die Gesellschaft, welche ihm auf ihre Weise regieren helfen möchte, abführen, und das ist sehr zu bedauern. Hätte er sich begnügt, über sie hinwegzusehen, so würden wir ihre drolligen Anstrengungen sehen, die Aufmerksamkeit des Königs zu erregen, und die klassischen Berichte über die Heldenthaten von Gadshill und Shrewsbury würden noch manches Seitenstück erhalten haben. Die immer Ursache hatten, den Gerichtsdienern aus dem Wege zu gehen, hätten sicherlich versucht, die Gerichtsdienere auf ehrliche Leute zu hegen. Die Feinde und Störer jeder Ordnung hätten sich pathetisch als deren Hüter angekündigt. Das lehrt die uralte und täglich sich wiederholende Erfahrung. Sprichwörtlich ist der aus's Pferd gekommene Bauer, der schlimmste Büroazopf pflegt sich in Klemtern zu entwickeln, die durch freie Wahl besetzt werden, und der ehemalige Wilddieb wird zum Spürhunde, der in jedem friedlichen Spaziergänger einen Frevler wittert, freilich auch leicht Rückfälle bekommt, wenn seine Verdienste nicht nach Wunsch belohnt werden. Und lernt man gute Manieren etwa im Handumdrehen? Sei der Frack noch so elegant, der Knote, der ihn trägt, verrät sich augenblicklich.

Nun stellen wir uns vor, daß ein Volksvertreter oder Zeitungsschreiber oder beides in einer Person ein Menschenalter lang nach einem Glaubensbekenntnisse

gelebt habe, welches sich in die wenigen Sätze zusammenfassen läßt: „Dulce et decorum est pro patria maledicere. Semper aliquid haeret. Wenn du es nur mit der nötigen Dreistigkeit behauptest, so glauben dir die Menschen, daß rot — blau, groß — klein, gemein — erhaben sei. Die schönste Aufgabe des Patrioten ist, die gemeinen Leidenschaften in der Menge gegen diejenigen aufzuregen, welche ihr Leben dem Wohle des Vaterlandes gewidmet und dem Volke die größten Wohlthaten erwiesen haben.“ Der mag nun den besten Willen haben, einen neuen Menschen anzuziehen, er mag seinen Glauben und seine Vergangenheit abschwören und versuchen, den Ton, in welchem er bis dahin von allen Seiten verdientermaßen von oben herab behandelt worden ist, andern gegenüber anzuschlagen: es gelingt nicht gleich. Das Schimpfen und Verdächtigen ist ihm zur andern Natur geworden, und wenn er sich ausdrückte, wie es unter Gebildeten gebräuchlich ist, so würden Heiterkeit und Beifall seiner Getreuen ausbleiben. Vielleicht lernt er noch einmal gute Umgangsformen, aber dazu müssen wir ihm Zeit lassen.

Vor der Hand erkennen wir die Absicht, sich zu zivilisieren, an, schüchtern wir den Neuling auf dem glatten Boden nicht durch unser Lachen noch mehr ein. Sachlich ist ja schon sehr viel erreicht. Wenn die Bitte, der Monarch möge das Entlassungsgesuch seines ersten Ministers nicht genehmigen, als ein Versuch bezeichnet wird, in die Rechte der Krone einzugreifen, so ist das eine kindische Uebertreibung, aber zugleich die Bürgschaft dafür, daß von jener Seite niemals mehr der unverschämte Auf: „Fort mit Bismarck!“ erhoben werden wird. Und wenn die Herren Richter und Ridert Schutz gegen „Preßfrechheit“ fordern, so ist das ein höchst kostbares Zugeständnis, an welches zu gelegener Zeit erinnert werden wird. Wenn der Gründer der „Freisinnigen Zeitung“ einsieht und bekennt, daß der Verbreitung von Lügen durch die Presse Einhalt gethan werden müsse, so ist ja Aussicht auf Verständnis über diesen Punkt, und dann dürfen wir noch auf manche andre Besserung unsrer Zustände hoffen.

Ein preußisches Geschichtswerk. Wir haben vor etwa zwei Jahren in diesen Blättern über ein Werk von Dr. Adolf Stölzel berichtet, worin dieser in Form einer Lebensbeschreibung des Juristen Savarez eine vollständige Darstellung der Entstehung der großen preußischen Gesetzbücher im vorigen Jahrhundert gegeben hatte. Jetzt liegt uns ein noch umfassenderes Werk desselben Verfassers vor: Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten (Berlin, Franz Vahlen; 2 Bände, 1274 S.). Mit einem namenlosen Fleiße hat Stölzel den Stoff zu diesem Werke aus den Akten des Justizministeriums, des Staatsarchivs und aus mehr als 200 Geschichtswerken gesammelt und zusammengestellt. Das Werk erscheint als eine vollständige Geschichte des auf die Justiz bezüglichen innern Staatslebens Preußens, dargestellt in der Organisation und Thätigkeit seiner obersten Justizbehörden.

Schon früher waren die Hohenzollern allen widerstrebenden Elementen gegenüber bemüht, die Justizhoheit in ihrer Hand zu vereinigen. Bereits in einer Urkunde vom 17. März 1468 wird „unser Hofes Kammergericht“ erwähnt, vor welches der Fiskal alle Streitfälle bringen sollte, „als weit und viel unsere Lande sind.“ Im vorigen Jahrhundert sehen wir das fortgesetzte Streben der preußischen Könige, ihre Justiz zu verbessern; lange Zeit freilich ohne entsprechenden Erfolg. Friedrich der Große war noch eifriger als seine Vorfahren für dieses Ziel bemüht.

Gleichzeitig trat immer mehr der Gedanke in den Vordergrund, daß die Justiz von der unmittelbaren Einwirkung des Landesherren unabhängig ihr Amt zu üben habe. Aber nur langsam und nicht ohne schwere Zwischenfälle brach sich dieser Gedanke Bahn. Einer dieser Zwischenfälle, der bekannte Arnoldsche Prozeß, gab den Anstoß dazu, daß eine Kodifikation des gesamten Prozeßrechts und Zivilrechts unternommen wurde. Der König erlebte nicht mehr den Abschluß dieses großen Werkes. Auch unter seinem Nachfolger kam das Landrecht erst zur Veröffentlichung, nachdem eine Anzahl bedenklicher Stellen, namentlich auch der Satz: „Machtsprüche, welche in streitigen Fällen ohne rechtliches Erkenntnis erteilt werden, bewirken weder Rechte noch Verbindlichkeiten,“ darin gestrichen worden war.

Die traurige Zeit der Fremdherrschaft war wenig geeignet, die Interessen der Justiz zu fördern. Lebhafter ward in den folgenden Jahren die Frage der Justizverbesserung wieder aufgenommen. Man hatte inzwischen eine beklagenswerte Erfahrung gemacht. Die große Justizgesetzgebung des vorigen Jahrhunderts hatte sich als „eine gänzlich fehlgeschlagene Erwartung“ erwiesen — Worte Savignys in seinem Ministerprogramm vom 8. Januar 1842, das die Schrift Stölzels zum erstenmale veröffentlicht. Das Wort „Revision“ trat nun auf die Tagesordnung. Zuerst ward durch Kabinettsordre vom 3. November 1817 neben dem für die laufende Verwaltung bestimmten Justizminister ein „Revisionsminister“ ernannt, der die Gesetzgebungsarbeiten leiten sollte. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. ward zwar eine große Masse Materials gesammelt; aber zu wirklichen Schöpfungen kam es nicht. Unter Friedrich Wilhelm IV. sollte die Sache noch ernster angefaßt werden. Savigny wurde Revisionsminister. Man erwartete Großes von ihm. Und nun begab sich das Wunderbare, daß dieser große Rechtsgelehrte es doch fast in keiner Materie, deren Revision er in Aussicht nahm, über die Aufstellung von „Grundzügen“ hinaus brachte, und daß er schließlich in wichtigen Revisionsarbeiten auf dem Gebiete des Zivilprozesses von dem neben ihm bestellten Verwaltungsminister Uhlen überflügelt wurde, einem Manne, der ihm geistig nicht das Wasser reichte, der es aber verstanden hatte, tüchtige praktische Kräfte sich dienstbar zu machen.

Es folgt dann noch eine Darstellung der schnell wechselnden Ministerien des Jahres 1848. Diesen verdankt Preußen die Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849, durch welche, unter Beseitigung der Patrimonialgerichte und des privilegierten Gerichtsstandes, die preussische Gerichtsverfassung eine völlige Umgestaltung erhielt und das öffentliche und mündliche Strafverfahren eingeführt wurde. Mit dem Erlaß der Verfassung vom 31. Januar 1850 schließt Stölzel sein Werk, indem er nur noch einen kurzen Ueberblick über die letzten Jahrzehnte hinzufügt.

Die gedachten letzten Perioden der preussischen Geschichte werden namentlich denen, die sie miterlebt haben und die nun über den innern Zusammenhang der Dinge, welche sie nur von außen beobachten konnten, jetzt näher unterrichtet werden, von dem größten Interesse sein. Das ganze Werk zeichnet sich dadurch aus, daß es weniger Betrachtungen als Thatfachen giebt, durch deren altemäßige Zusammenstellung die Arbeit eine Objektivität gewinnt, wie sie nur selten Geschichtswerken zu eigen ist. Auch die Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

Welchen Wert man in Berlin auf dieses Werk legt, dafür spricht die Thatfache, daß der Verfasser dafür mit einem königlichen Dankschreiben beehrt worden ist, wie ihm denn auch seitdem noch eine andre hohe Auszeichnung zu teil wurde.